



Kinder- und Jugendförderplan

2022-2025

Grundlage

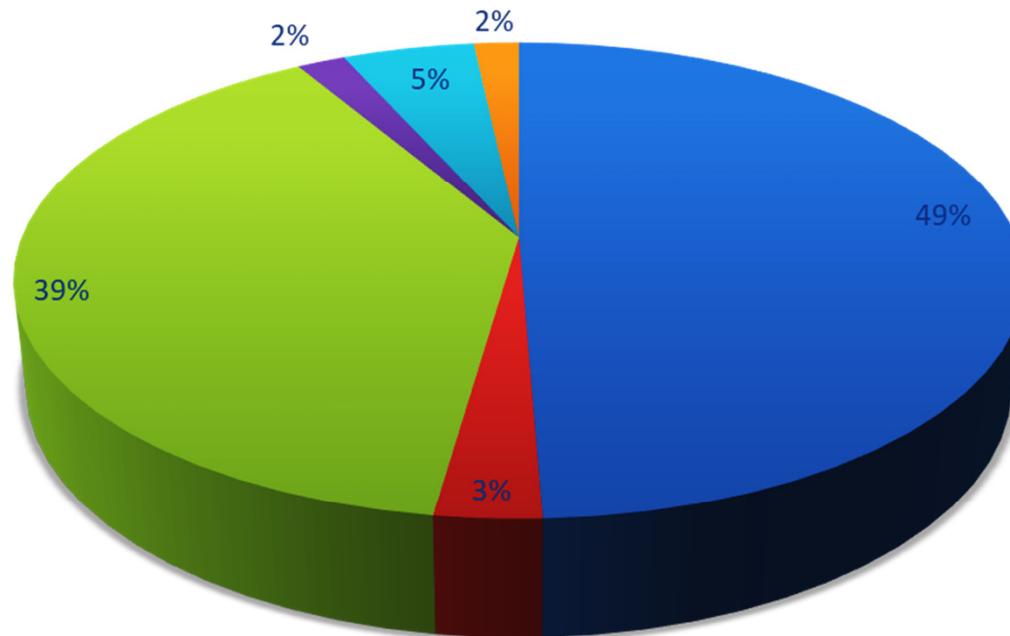


- Mit Inkrafttreten des sogenannten Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) wurden die Kommunen verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.
- In § 15 Abs. 3 des 3. AG KJHG – KJFöG ist eindeutig geregelt, dass es sich bei der Jugendförderung um eine kommunale Pflichtleistung handelt, deren Höhe in angemessenem Verhältnis zu den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe stehen muss.

Prozentuale Verteilung der Kosten 2022



prozentuale Verteilung der Kosten



■ Kita und TPF ■ Kinder- und Jugendarbeit ■ HzE ■ Vormundschaftswesen ■ sonstige Hilfen ■ Juca

Altersstruktur der Bevölkerung



insgesamt 32.550 Einwohner

Alter	Anzahl Einwohner	Prozentual
unter 6 Jahre	1.897	5,83%
6 bis unter 18 Jahre	3.509	10,78%
18 bis unter 30 Jahre	4.480	13,76%
30 bis unter 60 Jahre	13.448	41,32%
über 60 Jahre	9.216	28,31%

Stand: 01.01.2022

Zielsetzung



- Eröffnung einer zweiten Jugendeinrichtung
 - Grundsatzbeschluss
 - Konzept
 - Standort
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Beteiligungsformate
 - Verknüpfung mit der 2. Jugendeinrichtung

Zielsetzung



- Mehr Freizeitangebote schaffen
 - Anpassung der Förderrichtlinien
 - Förderung weiterer Angebote
- Präventionsarbeit
 - Schutzkonzepte
 - Angebote für Verbände/Vereine
- Aufsuchende Arbeit
 - Beziehungsaufbau
 - Gestaltung von Treffpunkten für Jugendliche



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**